

## **KOMPASS unterstützt betriebliche Kinderbetreuung in den Sommer- und Herbstferien 2022**

KOMPASS – das Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere – wird im Auftrag des Frauenreferats des Landes OÖ und der Frauenreferentin LH Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander in Kooperation mit der Wirtschaftskammer OÖ umgesetzt. Organisatorisch ist KOMPASS in der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH eingegliedert. Im Rahmen von KOMPASS wird für die Inanspruchnahme **betrieblicher Kinderbetreuungsprojekte in den Sommer- und Herbstferien 2022** eine finanzielle Unterstützung gewährt.

### ***Allgemeine Voraussetzungen und Ausschlusskriterien***

- Voraussetzung ist, dass Kindern der im Unternehmen beschäftigten Eltern mindestens eine Woche betrieblich unterstützte Betreuung in den Sommerferien und/oder 3 Tage (27. bis 31. Oktober) in den Herbstferien 2022 angeboten wird. Die Betreuung der Kinder muss durch eine qualifizierte Dienstleistungseinrichtung angeboten werden.
- Das Unternehmen muss seinen Sitz in Oberösterreich haben.
- Unternehmen, die eine ganzjährig oder saisonal betrieblich geführte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Krabbelstube, Kindergarten) oder eine betriebliche Tagesmutterbetreuung betreiben und dafür eine Förderung der Bildungsdirektion/Land OÖ erhalten sind nicht antragsberechtigt. Wird ein spezielles Ferienbetreuungsangebot abseits der Angebote gemäß Oö. KBBG angeboten, das nicht von der Bildungsdirektion (Saisonbetrieb, Tagesmutter-Ferienangebot) gefördert wird, ist eine Antragstellung möglich.
- Die Unterstützung berechnet sich wie folgt: Für die Sommerferien 2022 wird ein Betrag von **€ 70,- (netto) pro Kind und Woche (maximal 1 Woche)** geleistet. Für die Herbstferien wird ein Betrag von **€ 35,- (netto) pro Kind** geleistet. Pro Unternehmen wird die Unterstützung für **maximal 20 Kinder** gewährt. Bieten

Unternehmen sowohl in den Sommerferien als auch in den Herbstferien betrieblich geführte Kinderbetreuungen an, kann die Unterstützung für beide Ferien beantragt werden.

- Die Gewährung der Unterstützung richtet sich **nach dem Zeitpunkt des Einlangens** der Anmeldung. Insofern sollte die **Beantragung auch unbedingt vor Durchführung der Kinderbetreuung** erfolgen. Die Förderung wird nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel vergeben, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Anmeldung für die Inanspruchnahme der Unterstützung erfolgt über den veröffentlichten **Anmeldelink**. Pro Antragsjahr kann **einmalig** jeweils für die **Sommerferien** und die **Herbstferien** Unterstützung beantragt werden.
- Nach Einlangen des Antrags auf Unterstützung wird der Antrag auf Förderbarkeit geprüft (insbesondere auf **Nichtvorliegen einer Doppelförderung**). Das Unternehmen wird im Anschluss über die Gewährung der Unterstützung informiert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Unterstützung.

#### **Anmeldung:**

- Die **Anmeldung** für die Inanspruchnahme der Unterstützung der betrieblichen Kinderbetreuung kann **ab 25. April 2022** erfolgen und läuft über die Unternehmen, die eine betriebliche Ferien-Kinderbetreuung anbieten. Nur wenn alle Felder ausgefüllt sind und die Teilnahmebedingungen akzeptiert sind, kann die Anmeldung berücksichtigt werden. Mit den Unternehmen, die die Voraussetzungen erfüllen wird mit der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH eine **Fördervereinbarung** abgeschlossen.  
**Die Anmeldung kann ausschließlich über den Anmeldelink erfolgen.**
- Bei Inanspruchnahme der Unterstützung gelten die Allgemeinen Förderrichtlinien des Landes OÖ. Sie finden diese unter:  
[Land Oberösterreich - Allgemeine Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich \(land-oberoesterreich.gv.at\)](https://www.land-oberoesterreich.gv.at)
- Die Unternehmen tragen dafür Sorge, dass im Zusammenhang mit dieser Unterstützungsleistung alle rechtlichen Vorschriften, etwa arbeits- bzw. steuerrechtliche Bestimmungen, eingehalten werden. Sie stimmen mit ihrer

Anmeldung zu, die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH bzw. das Land Oberösterreich diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

- Werden bereits zugesagte Mittel nicht oder in einem geringeren Ausmaß beansprucht, werden die dadurch freiwerdenden Mittel für die betriebliche Ferienbetreuung der Kinder jenes Unternehmens verwendet, die bei der Vergabe der Mittel aufgrund der sich ergebenden Reihung gerade nicht berücksichtigt werden konnten.

### **Abrechnung:**

- Die **Abrechnung der Unterstützung** mit dem bereitgestellten **Formular** erfolgt **ausschließlich über die Betreuungseinrichtung**. Die Betreuungseinrichtung muss das Unternehmen, welches die Unterstützung beantragt hat, die Anzahl der betreuten Kinder sowie die gewährte Betreuungswoche angeben. Dafür ist das zur Verfügung gestellte Rechnungsformular zu verwenden. Die Richtigkeit der Rechnung muss vom antragstellenden Unternehmen bestätigt werden (Firmenstempel und Unterschrift). Die Rechnung über die Leistungserbringung der Kinderbetreuung ist an die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH zu legen. **Die Originalrechnung muss bis spätestens 01. Dezember 2022 übermittelt werden.**
- Das Land Oberösterreich bzw. Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH behalten es sich vor, als **Verwendungsnachweis** Bestätigungen der Eltern der betreuten Kinder über die erfolgte betrieblich unterstützte Betreuung für den angegebenen Zeitraum zu verlangen. Das Unternehmen hat diese Bestätigungen unverzüglich vorzulegen. Im Falle dieses Verlangens kann die Auszahlung der Unterstützung erst nach Vorliegen und Prüfung der Belege erfolgen. Die Business Upper Austria prüft die Verwendungsnachweise stichprobenartig.
- Das Land Oberösterreich bzw. Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH behalten es sich vor, Bestätigungen der Eltern der betreuten Kinder über die erfolgte betrieblich unterstützte Betreuung für den angegebenen Zeitraum zu verlangen. Das Unternehmen hat diese Bestätigungen unverzüglich vorzulegen. Im Falle dieses Verlangens kann die Auszahlung der Unterstützung erst nach Vorliegen und Prüfung der Belege erfolgen.

### **Datenschutzbestimmungen:**

- Das Unternehmen stimmt mit seiner Anmeldung zu, dass die von ihm übermittelten Daten von der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, FN 89326m, für die Zwecke der Durchführung von KOMPASS - auch elektronisch - verarbeitet bzw. verwendet werden, und erklärt, dass ihm die Informationen zum Datenschutz unter [www.kompass-ooe.at/rechtliches/](http://www.kompass-ooe.at/rechtliches/) bekannt sind.
- Das Unternehmen erklärt weiters ausdrücklich, dass es betreffend die von ihm an Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH allfällig weiterzugebenden personenbezogenen Daten Dritter (zB. Kontaktperson im Unternehmen, Daten der Eltern und/oder Kinder) dafür Sorge tragen wird, dass im Zeitpunkt der Weitergabe die Berechtigung zur Weitergabe und zur Verarbeitung dieser Daten durch Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH bzw. Land Oberösterreich vorliegt. Das Unternehmen hält Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH/Land Oberösterreich diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.
- Die Daten des Anmelders werden auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse) verarbeitet, um diesem per Post, E-Mail oder dgl. werbliche und sonstige Informationen zuzusenden. Die Bereitstellung der Daten zu diesem Verarbeitungszweck ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder sonst erforderlich. Der Zusendung von Nachrichten, Informationen, etc. kann jederzeit durch E-Mail an: [datenschutz@biz-up.at](mailto:datenschutz@biz-up.at) oder bei jeder nachfolgenden Aussendung durch ein Klicken auf das Datenänderungsformular widersprochen werden.